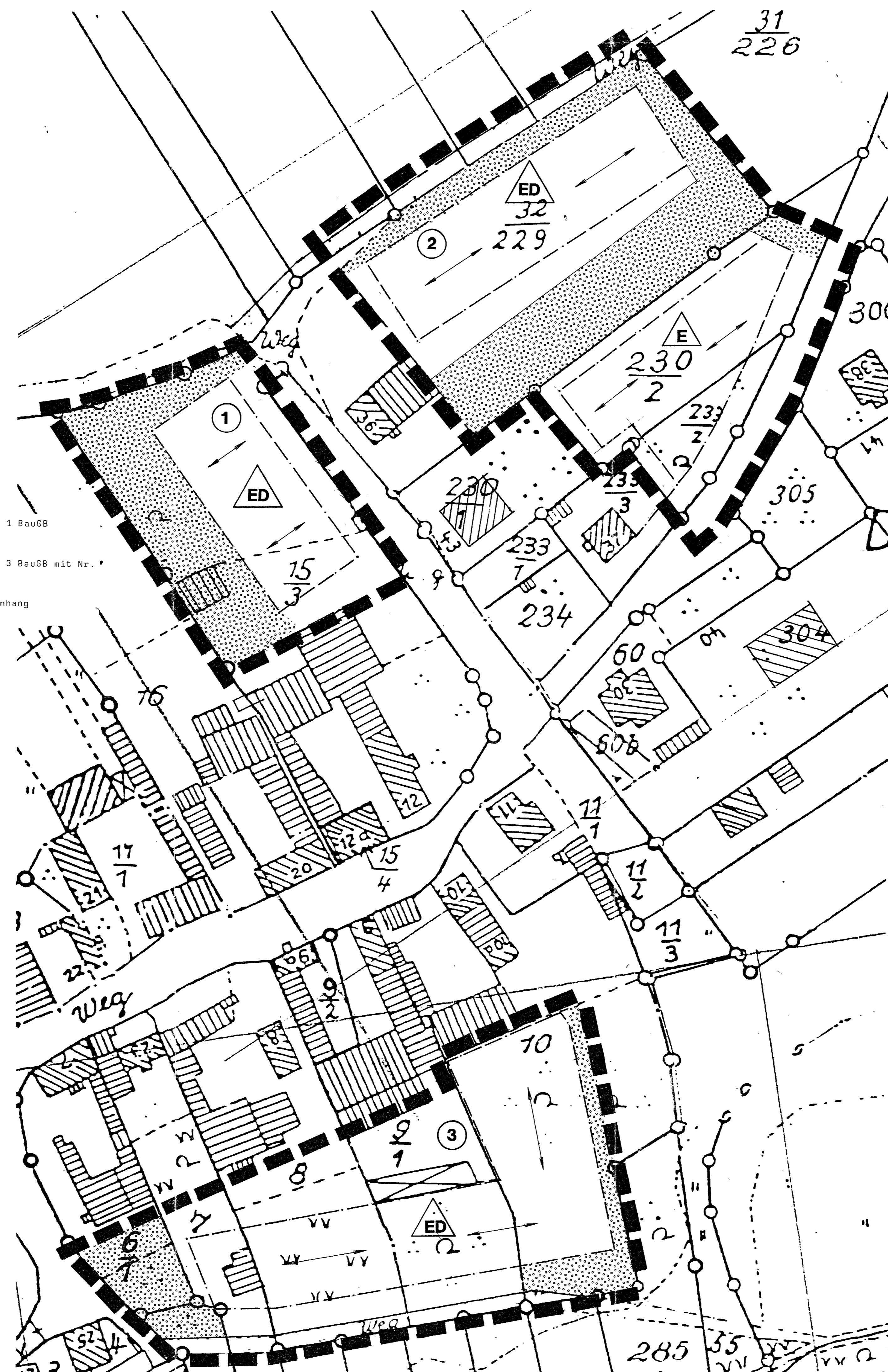
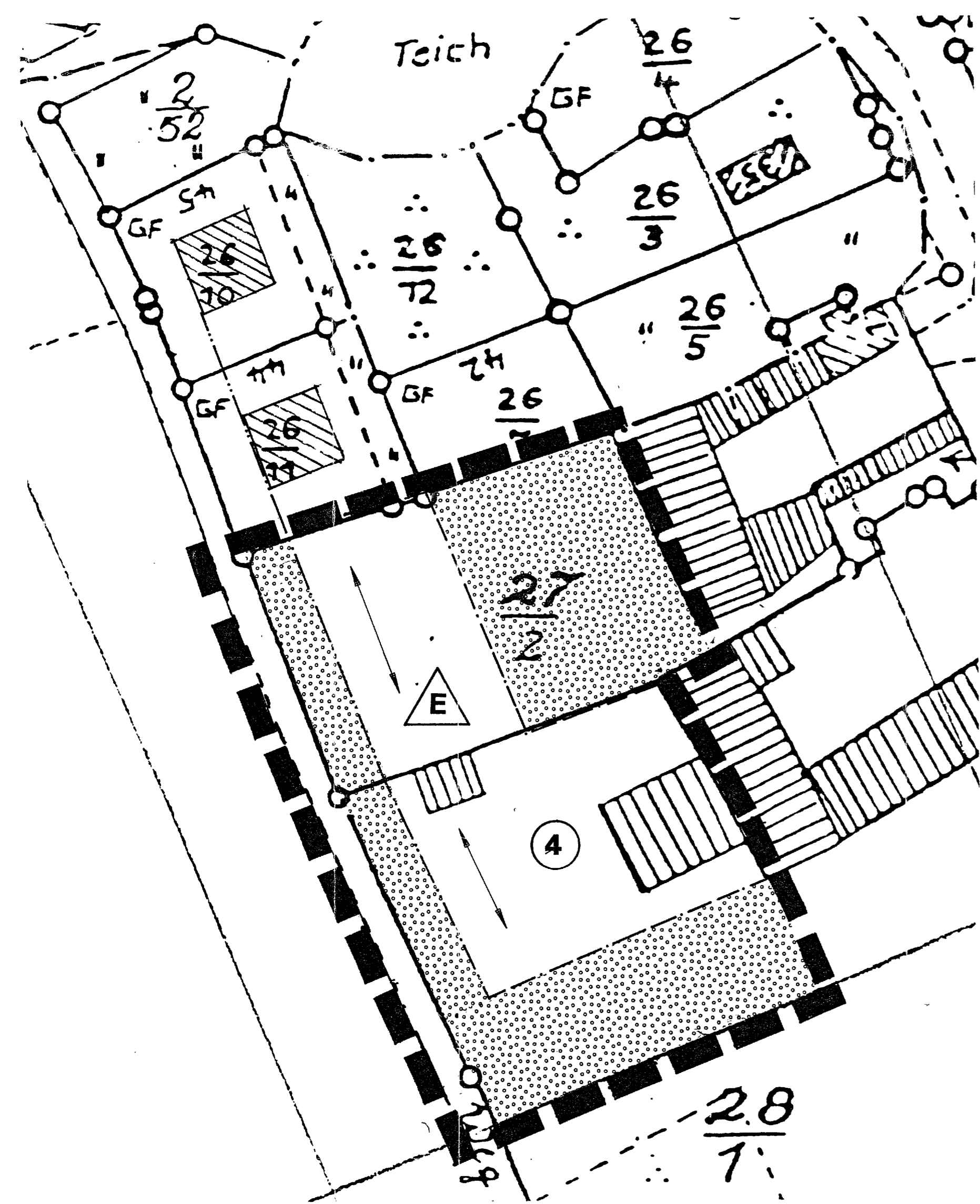
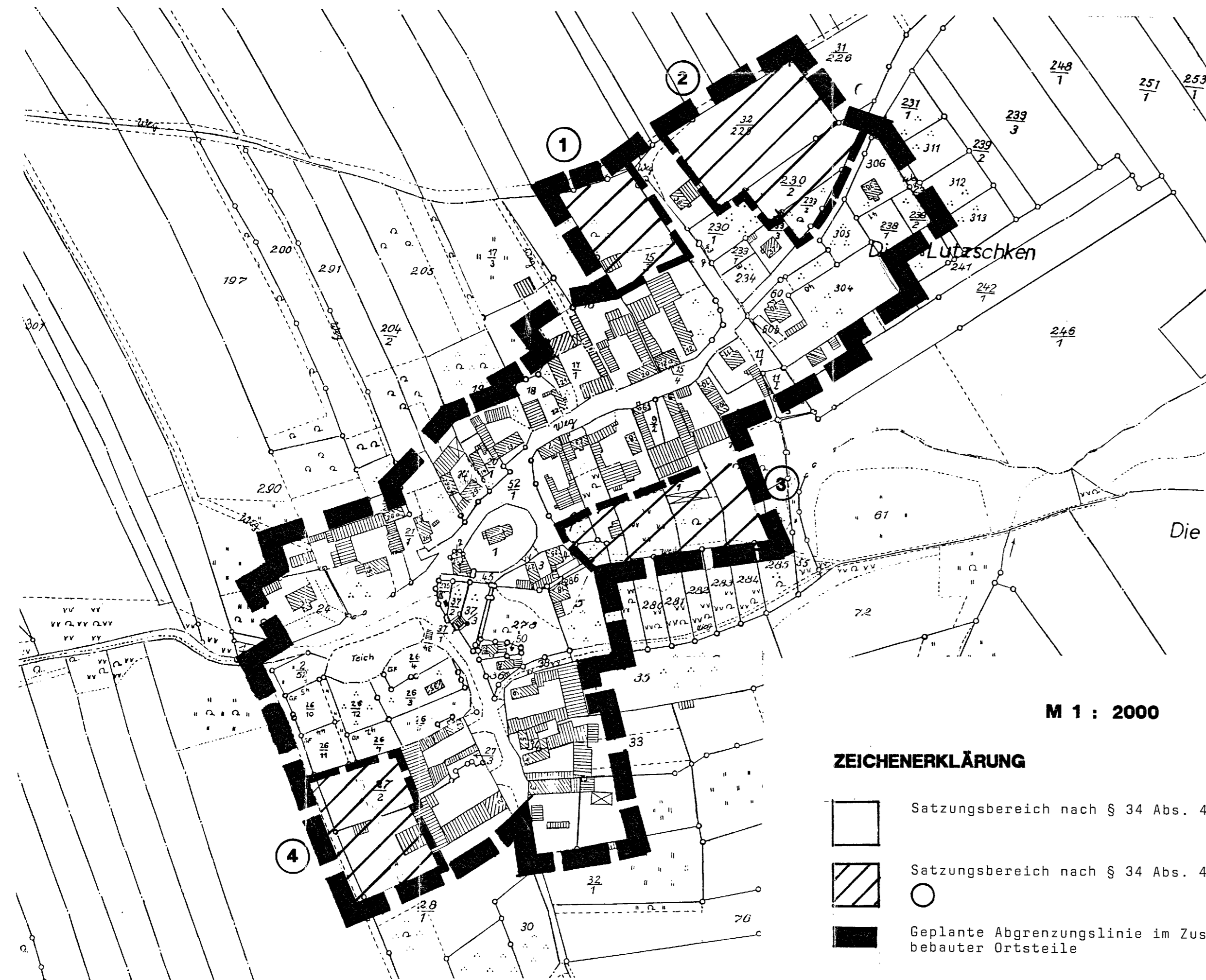


SATZUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS GLEINA



FESTSETZUNGEN

- Geltungsbereich der Satzung nach § 34 Absatz 4 Nr. 3 BauGB mit Nr. 1
 -
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Firstrichtung der Hauptgebäude
 - E nur Einzelhäuser zulässig
 - ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Anpflanzung bzw. Erhaltung vorhandener standortgerechter Laub- oder Obstbäume z. B. Esche, Eiche, Linde, Ahorn (mindestens 1 Baum/100m²) sowie standorttypischer Hecken und Straucher sowie Beerensträucher aller Art
- Als Geschossigkeit werden in allen Gebieten festgesetzt:
Untergeschoß + 1 Vollgeschoß + Dachgeschoß
- Die Dächer sind als Satteldächer oder Krüppelwalmdächer auszubilden.
Die Dachneigung muß zwischen 38° und 45° liegen.
Die Dacheindeckung hat mit roten Ziegeln zu erfolgen.

VERFAHREN

- Die Bürger wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Bekanntmachung vom: 23.07.1993
Ende der Frist: 27.08.1993
- Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.07.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 18.10.1993 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist am 2.11.1993 mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 18.10.1993 die Festlegungen und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Gleina beschlossen.

Gleina, den 3.11.1993

Paul
Bürgermeister

- Die Satzung wird mit Aktenzeichen *14.12.93* vom *14.12.1993* durch das Landesverwaltungsamt, Höhere Bauaufsichtsbehörde *14.12.93* ohne Auflagen (siehe Anlage) genehmigt.

Gera, den *14.12.1993*

Paul
Unterschrift

- Die Satzung und ihre Genehmigung wurden am *16.12.1993* ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie wird zu den üblichen Dienststunden zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt Auskunft gegeben.

Gleina, den *16.12.1993*

Paul
Bürgermeister

14.12.93

ARCHITEKTURBÜRO
DORF- UND STÄDTPLANUNG
VOLLIMMOBILIEN
Rudolf Straube 16
07589 MÜNCHENBERGSDORF
Tel. u. Fax 03 66 04 / 26 07